

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Umwelt, Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Albert Vosteen 563 5548 Andreas Schmiedecke 563 5544 563 8049 albert.vosteen@stadt.wuppertal.de andreas.schmiedecke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.08.2003
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1931/03</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>24.09.2003</b>	<b>Umweltausschuss</b>	<b>Entgegennahme o.B.</b>
<b>08.10.2003</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entgegennahme o.B.</b>
<b>13.10.2003</b>	<b>Rat der Stadt</b>	<b>Entgegennahme o.B.</b>
<b>Einrichtung eines Friedwaldes in Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

FDP-Antrag „Errichtung eines Friedwaldes in Wuppertal“ Drucks.Nr. VO/1840/03

### Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**Einverständnisse**                      **entfällt**

### Unterschrift

Bayer

### Begründung

Das am 04.Juni 2003 verabschiedete Bestattungsgesetz für Nordrhein-Westfalen ermöglicht die Einrichtung von sogenannten „Friedwäldern“, so wie es sie bereits in der Schweiz, in Holland und in einigen deutschen Bundesländern gibt.

Die Trägerschaft muss bei einer Körperschaft öffentlichen Rechtes (Gemeinde oder ggf. Religionsgemeinschaft) liegen. Ob auch private Waldbesitzer – unter der vorgeschriebenen öffentlichen Trägerschaft – beteiligt werden können, ist zu prüfen.

Der Name „Friedwald“ und auch die Durchführung dieser Bestattungen ist patentrechtlich geschützt, deshalb sollten in diesem Zusammenhang andere Begriffe wie „Begräbnis –“, oder „Bestattungswald“ gewählt werden. Die Firma „Friedwald“ betreibt bereits mehrere über 100 Hektar große Friedwälder und führt dort Urnenbestattungen in 80 Zentimetern Bodentiefe durch.

Die Überprüfung der stark zerstückelten und zersiedelten Wuppertaler Stadtwälder hat ergeben, dass die Kriterien, die die Firma „Friedwald“ – als private Betreibergesellschaft – an die öffentlichen Waldbesitzer stellt, in keinem der 400 Stadtwälder umfassend erfüllt werden können. Folgende Grundvoraussetzungen bereiten in den Stadtwäldern Probleme:

- 50 Hektar Mindestgröße ohne Unterwuchs mit Brombeere oder Ilex
- schwach geneigte Lagen unter 25 % Neigung
- kein anstehender Fels, keine Staunässe, ausreichende Tiefgründigkeit der Böden (80 cm)
- kaum Eichensterben, keine Gefahrenbäume
- ruhige Lage ohne Erholungsverkehr
- kein Flug- oder Straßenlärm
- überregional bekanntes Waldgebiet (in Wuppertal nur das „Burgholz“)
- Waldparkplatz mit ausreichender Kapazität

Unter den Wuppertaler Stadtwäldern gibt es deshalb keinen geeigneten Begräbniswald.

Ob auf dem städtischen Friedhof in Ronsdorf die vom Gesetz eingeräumten neuen Bestattungsformen angeboten werden können, wird zur Zeit noch geprüft (Eignung von Flächen, Personalkapazität). Dabei wird sowohl an die Verstreuung von Asche als auch an die Vergrabung von Asche im Wurzelbereich von Bäumen gedacht. Sollte die Prüfung zu einem positiven Ergebnis kommen, so wird die Übertragung des Betriebes eines Begräbniswaldes auf einen privaten Rechtsträger im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad des städtischen Friedhofes für nicht sinnvoll gehalten.

Aufgrund des Vorherrschens kirchlicher Friedhofsträger kommt diesen in Wuppertal eine besondere Bedeutung bei der Koordinierung von Waldbegräbnissen zu. Zur Zeit prüfen die kirchlichen Träger, ob es geeignete Begräbniswaldflächen in Wuppertal gibt. Möglicherweise kommen Waldflächen, die bereits heute Bestandteil von Friedhöfen sind, für Urnenbestattungen im Wald in Frage. Die Übertragung auf einen privaten Rechtsträger (Beleihung) kann auch durch einen kirchlichen Friedhofsträger erfolgen.

Die Einrichtung eines „Friedwaldes“ dürfte zu Einnahmerückgängen – ohne entsprechende Fixkostenreduzierung - bei Friedhofsträgern und damit zu Folgewirkungen führen.

Die Nachfrage nach dieser Bestattungsform dürfte zunächst nur gering sein, da hierfür eine schriftliche Verfügung des Verstorbenen vorliegen muss.